

## Covid-19 Informationsblatt für Gäste aus den Niederlanden

### Einreise aus den Niederlanden

#### 3-G-Nachweis für Personen ab 12 Jahren

**Geimpft:** ab dem Tag der Zweitimpfung für 270 Tage. **ACHTUNG:** Für den 2-G-Nachweis während des Aufenthalts beträgt die Gültigkeit nur 180 Tage! Eine Dreifachimpfung ist 270 Tage gültig.

**Genesen:** die Coronavirus-Infektion liegt nicht länger als 180 Tage zurück. Nachweis Absonderungsbescheid oder ärztliche Bestätigung. Sind Genesene geimpft, gilt schon die erste Dosis für 270 Tage ab dem Zeitpunkt der Impfung als Nachweis für die Einreise.

**ODER Getestet:** Nachweis PCR-Test (72 h Gültigkeit), Antigentest (24 h Gültigkeit)

Liegt kein Nachweis vor, ist eine Registrierung in der [Pre-Travel-Clearance](#) vorzunehmen und unverzüglich eine Quarantäne anzutreten. Die Quarantäne gilt als beendet, sobald ein negatives PCR-Testergebnis vorliegt. Kinder im schulpflichtigen Alter (12 – 15 Jahre) können mit einem negativen Test einreisen. Gültig ist auch ein Nachweis aus dem sogenannten „Ninja-Pass“ bzw. „Holiday-Ninja-Pass“. Detaillierte Informationen dazu gibt es auf der Website der [österreichischen Botschaft Den Haag](#).

---

### Check-in Unterkunft

Grundsätzlich keine besonderen Erfordernisse. Strengere betriebliche Bestimmungen im Sinne der 3-G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet) sind möglich.

---

### Während des Aufenthaltes

Ab Samstag, den 5. März 2022, besteht laut aktueller Verordnung des österreichischen Gesundheitsministeriums nur mehr in ausgewählten Bereichen des öffentlichen Lebens eine FFP2-Maskenpflicht für Personen ab 14 Jahren. Für Kinder von 6 bis 14 Jahren und Schwangere genügt ein einfacher Mund-Nasen-Schutz. **Es gelten weiterhin die Abstands- und Hygiene-Empfehlungen.**

#### Geschäfte mit Waren des täglichen Bedarfs, Banken, Post, Apotheken, Tankstellen, etc.:

FFP2-Maskenpflicht

#### Öffentliche Verkehrsmittel und Taxis:

FFP2-Maskenpflicht

#### Gastronomie, Freizeitbetriebe, Kultureinrichtungen und Veranstaltungen:

Grundsätzlich keine besonderen Erfordernisse.

#### Seilbahnen:

Laut Verordnung des Gesundheitsministers keine weiteren Schutzmaßnahmen. Bitte beachten Sie, dass es weiterhin Seilbahnen gibt, die die strengeren Corona-Regeln – etwa einen 2- bzw. 3-G-Nachweis oder die FFP2-Maskenpflicht beibehalten.

---

### Rückreise in die Niederlande

#### Nachweis bei Einreise

Personen ab 12 Jahren benötigen bei der Einreise entweder einen negativen Testnachweis (Antigen – max. 24 Stunden vor Abreise, PCR – max. 48 Stunden vor Abreise), einen Genesen-Nachweis oder den Nachweis einer vollständigen Impfung.

---

**Sicher zu Gast in Vorarlberg:** Nähere Informationen zu den Sicherheitsmaßnahmen in Vorarlberg und den Reisebestimmungen laufend aktuell unter [www.vorarlberg.travel/sicher-zu-gast](http://www.vorarlberg.travel/sicher-zu-gast). Bitte informieren Sie sich kurz vor Reiseantritt erneut über die geltenden Regelungen. Informationsstand: 4.3.2022